

Entscheidendes Gremium: Hauptausschuss fed. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn Federführendes Amt: Schulverwaltungsamt	Beteiligt: Fachbereich Sitzungsdienst Zentrale Steuerung Senatsbereich 2 Finanzen, Digitalisierung und Ordnung Kämmereiamt	
Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im TH 40 i.H.v. 274.176,00 EUR in der Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr 2021 zur Beschaffung von CO2-Messgeräten mit Ampelfunktion im Rahmen der Förderrichtlinie zur Verbesserung der Luftqualität in Unterrichtsräumen aus dem MV-Schutzfonds		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
17.08.2021	Finanzausschuss	Empfehlung
17.08.2021	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die Bewilligung der außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen in Höhe von 274.176,00 EUR im Investitionshaushalt des TH 40 auf dem Produkt 20101 (Schulträgeraufgaben), Konto 78572000 (Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens unter der Wertgrenze von 800,00 EUR) im Haushaltsjahr 2021 für die Beschaffung von CO2-Messgeräten mit Ampelfunktion zur Verbesserung des Lüftungsmanagements in Unterrichtsräumen für alle kommunalen Rostocker Schulen.

Beschlussvorschriften:

§ 6 Abs. 4 Nr. 2 Hauptsatzung;

§ 3 (1) Nr. 4 Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

Keine

Begründung der Dringlichkeit:

Aufgrund der am 29. Juli 2021 in Kraft getretenen Förderrichtlinie mit Ablaufdatum 31.10.2021 wird eine Beschlussfassung dringend benötigt, um schnellstmöglich in das öffentliche Vergabeverfahren eintreten zu können. Im Teilhaushalt 40 sind für diese außerplanmäßige Ausgabe keine Haushaltsmittel eingeplant. Daher bedarf es des Grundsatzbeschlusses und der Freigabe von finanziellen Mitteln aus dem TH 40.

Sachverhalt:

Vorbemerkung:

Eine inhaltlich gleichlautende Dringlichkeitsvorlage wird der Bürgerschaft in ihrer Sitzung am 18.08.2021 unter der Vorlagennummer 2021/DV/2479 im Rahmen einer Ansichziehung zur Entscheidung vorgelegt.

Die originäre Zuständigkeit bezüglich der zu beschließenden, außerplanmäßigen Aufwendung/ Auszahlung obliegt gem. benannter Beschlussvorschrift dem Hauptausschuss. Da mit der Entscheidung über die Bewilligung jedoch auch die Grundsatzentscheidung zu treffen ist, ob die Schulgebäude der HRO mit CO₂-Messgeräten ausgestattet werden sollen oder nicht, bewertet die Verwaltung das Anliegen als wichtige Angelegenheit i. S. d. § 22 (2) der Kommunalverfassung M-V. Sollten die Mitglieder des Hauptausschusses diese Auffassung teilen, wäre die hier eingereichte Vorlage von der Tagesordnung am 17.08.2021 abzusetzen. Somit könnte die Bürgerschaft anstelle des Hauptausschusses sowohl in der Sache als auch über die damit zusammenhängende Bewilligung entscheiden.

Für den Fall, dass der Hauptausschuss bereits in der Hauptausschusssitzung Beschluss fasst, wird die Dringlichkeitsvorlage Nr. 2021/DV/2479 vor Beginn der betroffenen Bürgerschaftssitzung zurückgezogen.

Begründung der Angelegenheit:

Ein wichtiges Ziel der Corona-Politik des Landes ist es, den Regelbetrieb in Schulen auch in Zeiten einer Pandemie sicherzustellen.

Mit der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Luftqualität in Unterrichtsräumen, aus dem MV-Schutzfonds vom 29.07.2021, werden Fördermittel in Höhe von 60% (max. 150,00 EUR) zur Beschaffung von CO₂-Messgeräten mit Ampelfunktion als flankierende Maßnahme in Aussicht gestellt.

Die CO₂-Messgeräte mit Ampelfunktion messen den CO₂-Gehalt in der Raumluft und geben ein optisches sowie ein akustisches Signal bei der Überschreitung von vorgegebenen Schwellenwerten für die Raumluftkonzentration in Unterrichtsräumen ab.

Zur Flankierung der entsprechenden Hygienekonzepte an den Schulen und zur Absicherung des Präsenzunterrichtes im Schuljahr 2021/2022 dient diese Maßnahme dazu, alle Räume für den Unterricht auch in Pandemiezeiten verfügbar zu halten sowie zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Bildungsinfrastruktur.

Das öffentliche Vergabeverfahren und die Installation der CO₂-Messgeräte in den Schulen sollen unmittelbar nach der Beschlussfassung durch die Bürgerschaft begonnen werden. Wir rechnen mit einer Umsetzung bis zum 01.04.2022.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Mittel stehen im TH 40 durch Minderauszahlungen im Bereich Hardware zur Verfügung. Geplant ist die Beantragung von Fördermitteln über die Förderrichtlinie zur Verbesserung der Luftqualität in Unterrichtsräumen. Dabei wird von einer Gesamtsumme von ca. 274.176,00 EUR brutto für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock nach einer ersten Kostenschätzung ausgegangen. Die Ausgaben für CO₂-Messgeräte mit Ampelfunktion sind bis zu einer Höhe von 250,00 EUR je angeschafftem Gerät mit 60 % förderfähig (60 % = 150,00 EUR). Der Eigenanteil der Hanse- und Universitätsstadt Rostock würde bei Bewilligung der Fördermittel somit voraussichtlich ca. 109.670,40 EUR brutto (s. Anlage 1) betragen.

Siehe Anlage 2 – Ergänzungsblatt Nr. 1 zu finanziellen Auswirkungen

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

liegen nicht vor.

werden nachfolgend angegeben

Während der Zweckbindungsfrist von 5 Jahren ist nicht beabsichtigt einen Wartungsvertrag abzuschließen. Wir erwarten einen minimalen Anstieg des Stromverbrauchs, der über den TH 40 gedeckt ist.

Claus Ruhe Madsen

Anlagen

1	Kostenschätzung CO2-Messgeräte mit Ampelfunktion	öffentlich
2	Ergänzungsblatt Nr. 1 zu finanziellen Auswirkungen	öffentlich

Kostenschätzung

CO2-Messgeräte mit Ampelfunktion bis zu einer Höhe von 250,00 EUR je angeschafftem Gerät mit 60%

Anbieter	Anzahl	Brutto			Förderung pro Gerät	Förderung gesamt	Kosten HRO brutto
		Einzelpreis netto	Einzelpreis brutto	Gesamtpreis brutto			
Internet (DKCO2-Light)	1536	225,00 €	267,75 €	411.264,00 €	150,00 €	230.400,00 €	180.864,00 €
LKT Lüftungs- und Klimatechnik GmbH (EnviSense)	1536	150,00 €	178,50 €	274.176,00 €	107,10 €	164.505,60 €	109.670,40 €
Siemens	1536	1.500,00 €	1.785,00 €	2.741.760,00 €	150,00 €	230.400,00 €	2.511.360,00 €

Ergänzungsblatt Nr. 1 zu finanziellen Auswirkungen

Teilhaushalt: 40

- in EUR -

laufende Nr. FHH	Bezeichnung	Gesamt-ermächtigung	Verfügbar	zu bewilligender Mehrbedarf
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.596.700,00	1.285.961,61	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.455.089,37	5.525.824,54	274.176,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.858.389,37	-4.239.862,93	-274,176,00

1. Mehrauszahlungen

Produkt: 20101

Bezeichnung: Schulträgeraufgaben

Deckungskreis: 8403

	Nummer	Bezeichnung
Investitionsmaßnahme	neu	Ausstattung mit CO2-Messgeräten (Corona)
Investitionsposition	neu	Geringwertige Vermögensgegenstände (Kommunalrecht)
Finanzauszahlungskonto	78572000	Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens unter der Wertgrenze von 800 EUR

- in EUR -

Ansatz		0,00
Reste aus Vorjahren (HAR)	+	0,00
über-/außerpl. Auszahlungen	+/-	0,00
AO	-	0,00
Aufträge	-	0,00
noch verfügbar	=	0,00
Neue Haushaltsüberschreitung		274.176,00

Begründung der vorgesehenen Mehrauszahlungen zur

a) Unabweisbarkeit

Die Absicherung des Regelbetriebs in den Schulen während der SARS-CoV-2-Pandemie hat eine hohe Priorität. Wesentlicher Faktor zur Senkung der Ansteckungsgefahr ist unter anderem ein gutes Lüftungsmanagement zur Gewährleistung einer guten Luftqualität. Dies ist vor allem auch in den kommenden Herbst- und Wintermonaten, die erfahrungsgemäß eine höhere Viruslast mit sich bringen, von Bedeutung. CO2-Messgeräte mit Ampelfunktion helfen hierbei, das Lüftungsverhalten in den Unterrichtsräumen zu steuern. Mit der Förderrichtlinie Luftqualität an Schulen - FöRL LuftqualitätSchule M-V wird die Anschaffung dieser Geräte zum Teil durch das Land gefördert. Eine Verschiebung der Maßnahme ist zum einen wegen der akuten Pandemiesituation und zum anderen wegen des laut Förderrichtlinie vorgeschriebenen Umsetzungsbeginns bis spätestens 31. Oktober 2021 nicht möglich.

b) Unvorhersehbarkeit:

Die CO2-Messgeräte dienen der Absicherung des Schulregelbetriebs während der SARS-CoV-2-Pandemie. Die FöRL LuftqualitätSchule M-V ist am 29. Juli 2021 in Kraft getreten. Sowohl der Pandemieausbruch als auch die Förderung waren zum Zeitpunkt der letzten Haushaltsplanung nicht abzusehen. Somit war die Auszahlung unvorhersehbar.

c) Überschreitung des Teilhaushaltes

Wegen der Unvorhersehbarkeit der Pandemie sowie der Auflage einer Förderrichtlinie zum 29. Juli 2021 konnte die Maßnahme in der Planung nicht berücksichtigt werden. Die im TH noch zur Verfügung stehenden Mittel werden für die Durchführung anderer Maßnahmen benötigt.

2. Minderauszahlungen

Produkt: diverse

Bezeichnung: Schulen

Deckungskreis: 8401

	Nummer	Bezeichnung
Investitionsmaßnahme	diverse	siehe Folgeblatt
Investitionsposition	diverse	siehe Folgeblatt
Finanzauszahlungskonto	78571000	Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über der Wertgrenze von 800 EUR
	78572000	Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens unter der Wertgrenze von 800 EUR

- in EUR -

Ansatz DK 8401		327.700,00
Reste aus Vorjahren (HAR) DK 8401	+	309.223,44
über-/außerpl. Auszahlungen DK 8401	+/-	0,00
AO DK 8401	-	121.304,44
Vorm. AO DK 8401		1983,50
Aufträge DK 8401	-	50.042,86
noch verfügbar DK 8401	=	463.592,64
Neue Haushaltsüberschreitung DK 8401		274.176,00

3. Nachweis der Deckung im investiven Finanzhaushalt in Höhe von 274.176 EUR

Die Deckung erfolgt aus dem Deckungskreis 8401 für investive Auszahlungen des Teilhaushaltes 40. Für die Ausstattung der Rostocker Schulen mit Whiteboards wurden im Deckungskreis 8401 für das Jahr 2021 Mittel i.H.v. 251.800 EUR geplant. Davon wurden bereits 10.100 EUR angeordnet bzw. beauftragt. Eine Hardware-Ausschreibung ist in der Vorbereitung. Es verbleiben nach aktuellem Stand 241.700,00 EUR, die zur Deckung der Kosten der Beschaffung von CO2-Messgeräten i.H.v. 274.176,00 EUR eingesetzt werden können.

Außerdem wurden weitere Mittel zur Beschaffung von Hardware (PC, Bildschirme, Notebooks, Drucker) geplant, die nicht aus den Mitteln für den Medienentwicklungsplan finanziert werden. Diese werden i.H.v. 32.476 EUR zur Deckung der o.g. Kosten eingesetzt.

Mit der am 29. Juli 2021 in Kraft getretenen Förderrichtlinie Luftqualität an Schulen - FöRL LuftqualitätSchule M-V wird die Anschaffung von CO2-Ampeln mit 60%, maximal 150 EUR je Gerät, gefördert. Es ist beabsichtigt, diese Fördermittel zu beantragen und somit den Eigenanteil auf 109.670,40 EUR zu reduzieren.

Anlage zu Pkt. 2. Minderauszahlungen

Produktkonto Maßnahme	Bezeichnung	Ansatz	Reste-Vj	ÜPL/APL	Gesamt	Aufträge	Angeordnet	Verfügbar	Als Deckungsmittel einzusetzen
21802.78571000 4021802999900108.8	Hardware	50.000	0,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	49.297,54
23103.78430000 4023103999900108.14	Standardsoftware unter 410 EUR	9.600	9.880,12	0,00	19.480,12	0,00	0,00	19.480,12	19.480,12
23103.78571000 4023103999900108.8	Hardware	50.000	0,00	0,00	50.000,00	0,00	1.836,57	48.163,43	48.163,43
23103.78572000 4023103999900108.18	GWG - Hardware	17.300	0,00	0,00	17.300,00	0,00	387,94	16.912,06	16.912,06
23106.78430000 4023106999900112.14	Standardsoftware unter 410 EUR	0	15.650,00	0,00	15.650,00	0,00	0,00	15.650,00	15.650,00
23108.78410000 4023108201300113.2	Datenverarbeitungssoftware	0	56.613,80	0,00	56.613,80	0,00	0,00	56.613,80	56.613,80
23108.78572000 4023108201300113.18	GWG - Hardware	0	68.059,05	0,00	68.059,05	0,00	0,00	68.059,05	68.059,05
SUMME		126.900	150.202,97	0,00	277.102,97	0,00	2.224,51	274.878,46	274.176,00